

Umweltforum \* Käfertaler Str. 162 \* 68167 Mannheim

**Regierungspräsidium Karlsruhe**  
**Abteilung 1**  
**76247 Karlsruhe**

Käfertaler Straße 162  
Gebäude A, Umweltzentrum  
68167 Mannheim  
Tel. 0621 1815125  
info@umweltforum-mannheim.de  
www.umweltforum-mannheim.de

Mannheim, den 14.02.2022

**Stellungnahme zum Scoping-Verfahren Planfeststellung für den Neubau einer Gastransportleitung Süddeutschen Erdgasleitung (SEL) – Teilabschnitt Grenze Regierungsbezirk Darmstadt (Hessen / Karlsruhe – Grenze Regierungsbezirk Karlsruhe / Stuttgart**

Sehr geehrte Damen und Herren,

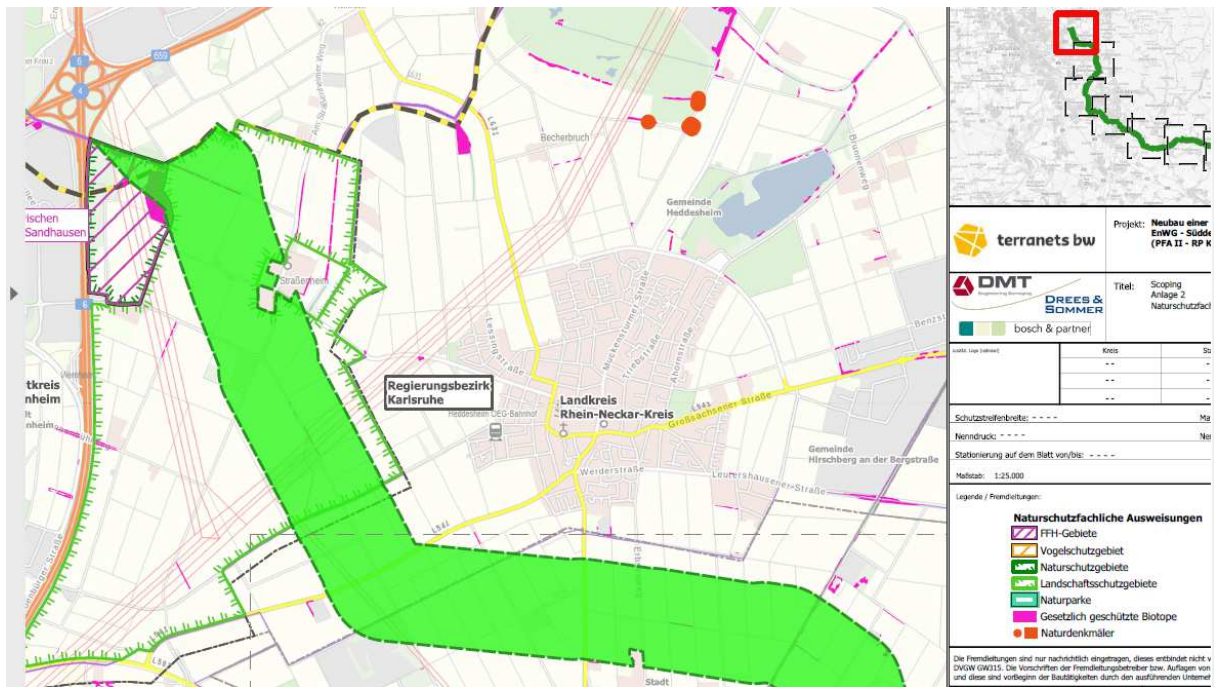
wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.g. Vorhaben. Die im Umweltforum zusammen geschlossenen 15 Mannheimer Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsverbände nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die terranets bw plant den Bau einer Erdgasleitung (SEL), auf einer Länge von 62 km durch den Regierungsbezirk KA. Ein Abschnitt der SEL soll dabei auch durch den Nordosten Mannheims bei MA-Straßenheim führen (siehe folgende Kartenausschnitte). Der ursprünglich bereits 2003 von E.ON Ruhrgas und Wingas erwirkte Planfeststellungsbeschluss PFB II im Regierungsbezirk KA ist im Jahr 2016 abgelaufen. Die terranets bw hat die Planung 2020 erworben und setzt diese fort. Begründet wird das Vorhaben mit der erheblich gestiegenen Nachfrage nach Erdgas. Für das Projekt muss eine UVP durchgeführt werden und die Auswirkungen auf die Schutzgüter erfasst und bewertet werden. Hierbei müssen die Erkenntnisse aus dem vorgelagerten Raumordnungsverfahren und dem 1. Planfeststellungsverfahren herangezogen und ggf. vertieft werden.

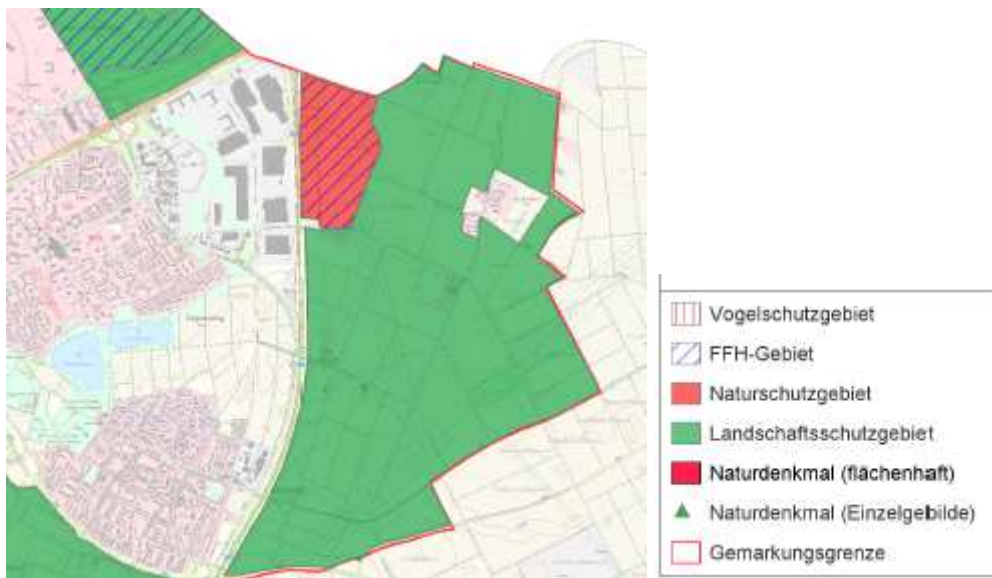
Die Trasse für die Erdgasleitung wird in der Bauphase eine Fläche mit einer Breite von insgesamt 34 m inkl. Arbeitstreifen beanspruchen. Diese kann auf bis zu 24 m verschmälert werden (z.B. im Wald oder in Naturschutzgebieten). In Gebieten mit hoch anstehendem Grundwasser muss für die Zeit der Rohrverlegung eine Grundwasserabsenkung erfolgen.

Die Erdgasleitung wird anschließend 1 – 1,20 m mit Erde überdeckt und der Oberboden tiefengelockert. Langfristig muss ein Bereich von 6,20 m Breite von Gehölzen freigehalten werden.

Nahezu die gesamte in Mannheim tangierte Fläche ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Dort wird ein Artenhilfsprogramm zur Wiederansiedlung des Feldhamsters durchgeführt. Zudem tangiert die Trasse das Naturschutzgebiet „Viehwäldchen, Apfelkammer, Neuwäldchen“. Das Naturschutzgebiet ist gleichzeitig Teil des FFH-Gebietes „Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen“ (siehe folgende Kartenausschnitte).



Ausschnitt aus der Karte zum Vorhaben Süddeutsche Erdgasleitung

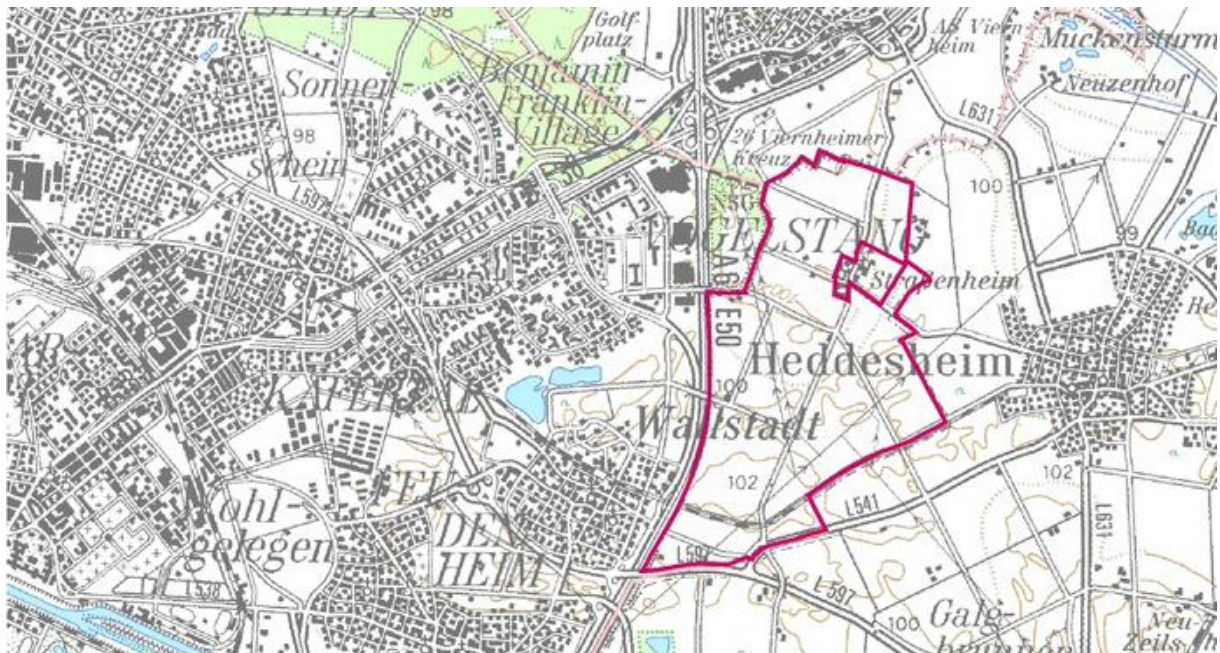


Ausschnitt aus der Karte der Stadt Mannheim zu Schutzgebieten, Stand 11/2020, abrufbar unter [https://www.mannheim.de/sites/default/files/2020-12/Schutzgebietskarte\\_2020\\_0.pdf](https://www.mannheim.de/sites/default/files/2020-12/Schutzgebietskarte_2020_0.pdf)

In den Unterlagen zur Feststellung des Untersuchungsrahmens (S. 37) heißt es, dass im Bereich der Ackerfluren die Feldlerche als Brutvogel und der Schwarzmilan als Nahrungsgast festgestellt wurde und die Waldgebiete des Naturschutzgebietes Brutgebiet des Gartenrotschwanzes sind.

### Artenhilfsprogramm Feldhamster im Landschaftsschutzgebiet

In den Unterlagen zur Feststellung des Untersuchungsrahmens fehlt bisher ein Hinweis auf das Vorkommen des Feldhamsters. Auf Mannheimer Gemarkung sind landwirtschaftliche Flächen durch den Bau der SEL betroffen, in die aufgrund des Baues der SAP-Arena und weiterer Baumaßnahmen in Mannheim der Feldhamster umgesiedelt wurde als **dauerhaft angelegte Ausgleichsmaßnahme**.



### Vorkommen von Feldhamstern im Bereich Mannheim–Straßenheim

Quelle: <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/umwelt/artenvielfalt/feldhamster-in-mannheim>

Der extrem gefährdete und nach deutschem und EU-Recht streng geschützte Feldhamster kommt in Mannheim in einer nicht überlebensfähigen Populationsgröße vor. Seit rund 20 Jahren wird mit Hilfe von Nachzuchtungen im Heidelberger Zoo eine Stärkung der Population im Rahmen eines breit angelegten Artenhilfsprogramms durchgeführt. Dies wird von der Stadt Mannheim und dem Land Baden-Württemberg jährlich mit rund 150.000 Euro finanziert. Das Vorhabensgebiet im Bereich MA-Straßenheim ist das bedeutendste Feldhamstervorkommen in Baden-Württemberg (siehe auch beiliegende Pressemitteilungen des Umwelt- und des Finanzministerium Baden-Württemberg) und spielt bei der Auswilderung des Feldhamsters eine wichtige Rolle. Im LSG Straßenheimer Hof sind die Maßnahmen derzeit erfolgreich.

Tab. 1: Auflistung der flächenspezifischen Befunde 2021 hinsichtlich Anzahl der Feldhamsterbaue und daraus resultierender Baudichten.

Gebiet	Anzahl Baue	Hektar untersucht	Baudichte (Baue/ha)
Bösfeld/Kloppenheimer Feld, Frühjahr	16	108	0,15
Bösfeld/Kloppenheimer Feld, Sommer	49	68	0,7
LSG Straßenheimer Hof, Frühjahr	157	78	2,0
LSG Straßenheimer Hof, Sommer	1.114	199	5,6

Quelle: Artenhilfsprogramm Feldhamster der Stadt Mannheim, Jahresabschlussbericht 2020, S.9:<sup>1</sup>

<sup>1</sup> <https://www.mannheim.de/sites/default/files/2022-01/Artenhilfsprogramm%20Feldhamster%20Jahresabschlu%C3%9Fbericht%202021.pdf>



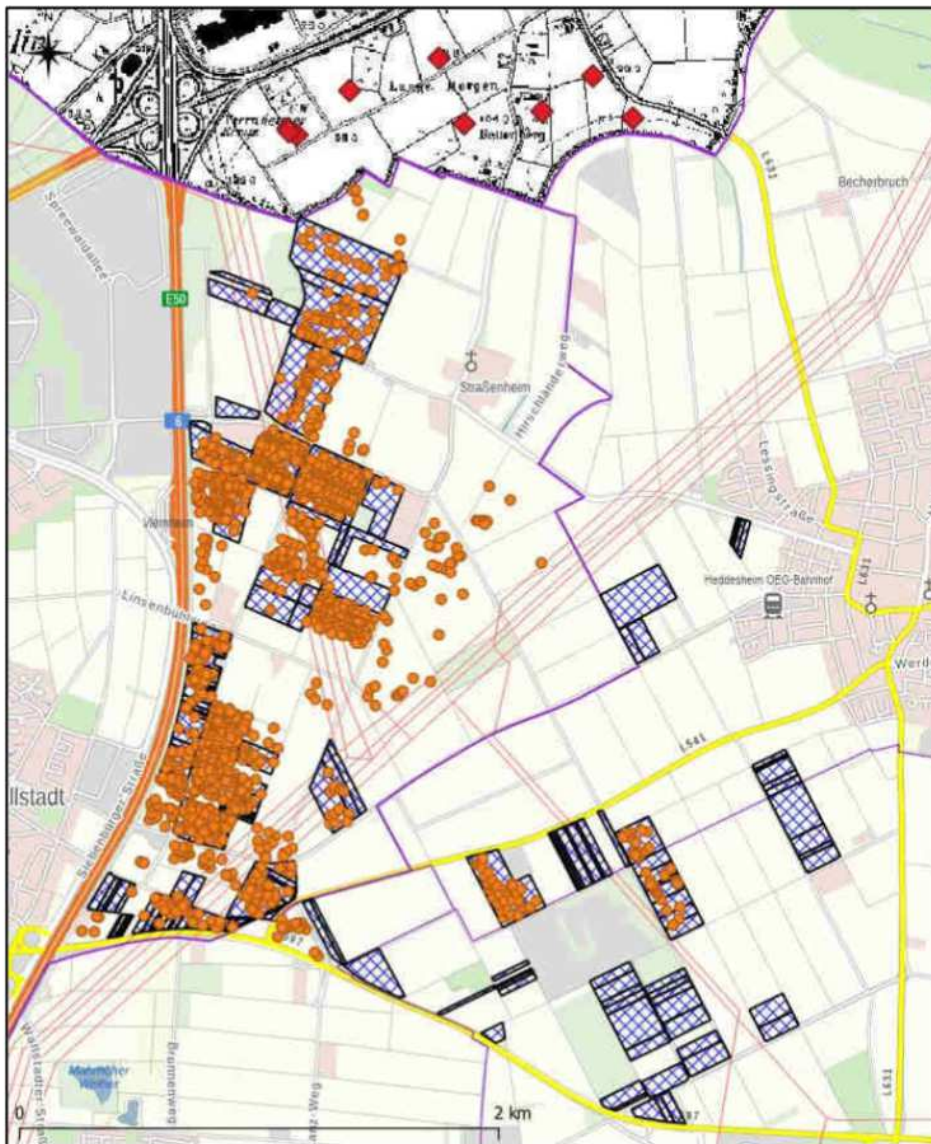


Abb. 27: Gesamtübersicht über Ausbreitung des Feldhamsters im LSG Straßenheimer Hof und dem angrenzenden Rhein-Neckar-Kreis (orangene Punkte) sowie nach Norden (Viernheim, rote Rauten).

Quelle: Artenhilfsprogramm Feldhamster der Stadt Mannheim, Jahresabschlussbericht 2020, S.37

Im aktuellen Bericht zum Artenhilfsprogramm Feldhamster der Stadt Mannheim<sup>2</sup> heißt es (S. 47) „Vor dem Hintergrund der Entwicklung der letzten 20 Jahre muss weiterhin konstatiert werden, dass die Feldhamstervorkommen auf der Gemarkung der Stadt Mannheim nach wie vor vom Aussterben bedroht sind. Sie befinden sich trotz der Erfolge im LSG Straßenheimer Hof in keinem günstigen Erhaltungszustand (Art. 1 (i), FFH). Dies gilt es für künftige Planungen und Eingriffsvorhaben zu berücksichtigen. Die Gesetze verbieten in diesem Kontext jegliche Eingriffe. ... Da es sich zudem um die letzten gesicherten Vorkommen in Baden-Württemberg handelt, kommen dem Erhalt und der Überwachung dieser Population höchste Priorität zu.“

<sup>2</sup> <https://www.mannheim.de/sites/default/files/2022-01/Artenhilfsprogramm%20Feldhamster%20Jahresabschlu%C3%9Fbericht%202021.pdf>

Wir bitten deshalb um umfassende Untersuchungen zum Artenschutz. Dabei sollten folgende Fragen beantwortet werden:

1. In welchem Flächenumfang ist das rund 400 ha große Auswilderungsgebiet des Feldhamsters bei Mannheim–Straßenheim durch das Vorhaben betroffen? In welchem Umfang sind die derzeit 130 ha landwirtschaftliche Vertragsflächen zur Verbesserung der Lebensbedingungen des Feldhamsters betroffen?
2. Welche Auswirkungen ergeben sich durch den Bau der SEL auf die Hamsterpopulation in MA–Straßenheim? Sowohl durch die Baumaßnahmen als auch langfristig (Feldhamster meiden Gebiete mit veränderte Erdschichtungen im Boden)? Wir bitten in diesem Zusammenhang um eine umfassende Kartierung der Hamsterbauten, die aufgrund der Mobilität der Feldhamster vor Beginn der Baumaßnahmen wiederholt werden muss.
3. Wie kann durch eine Verlagerung der Trasse für die Erdgasleitung ein Eingriff in die Feldhamsterpopulation verhindert werden? Welche Verschiebung der Trasse ist denkbar und mit welchen (reduzierten) Folgewirkungen?
4. Welche anderen Tierarten (Feldlerche, Feldhase, etc.) im LSG sind durch das Vorhaben betroffen?

### Naturschutzgebiet Viehwäldchen, Apfelkammer, Neuwäldchen

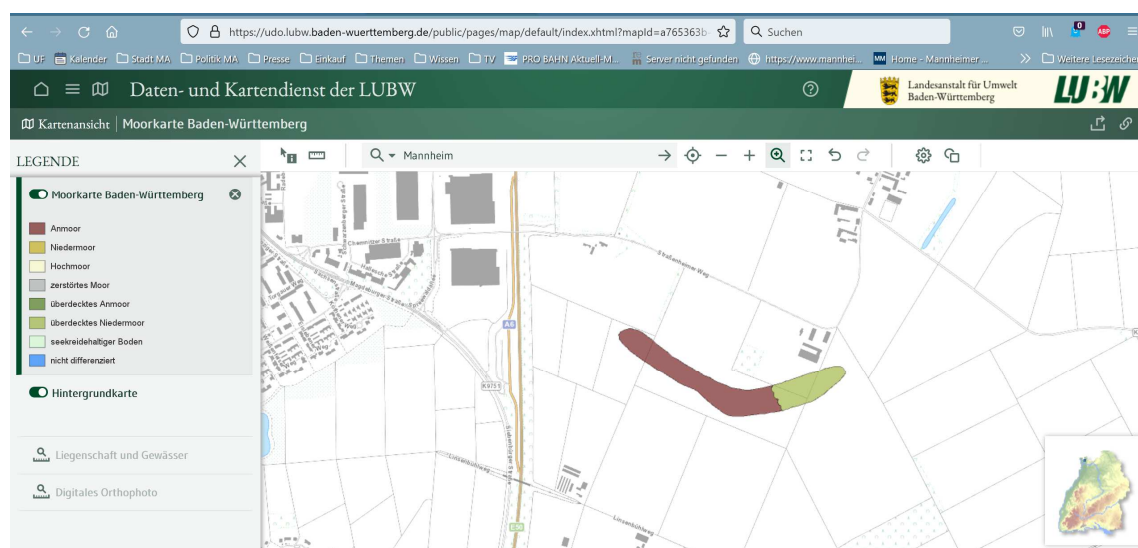
Zudem ist das Naturschutzgebiet „Viehwäldchen, Apfelkammer, Neuwäldchen“ vom Vorhaben betroffen. Laut Schutzgebietsverordnung<sup>3</sup> §4 (2) ist es dort verboten, Leitungen zu verlegen (Nr. 2) und die Bodengestalt zu verändern, insbesondere durch Auffüllungen und Abgrabungen (Nr. 3), sowie Entwässerungs- und andere Maßnahmen vorzunehmen, die den Wasserhaushalt verändern (Nr. 4).

5. Für das Naturschutzgebiet ist eine floristische Erfassung sowie eine Erfassung der Betroffenheit von Vögeln, Amphibien, Wildbienen, Käfer, Heuschrecken zu prüfen. Hier gibt es auch ein Vorkommen des Wiedehopfes, das zu untersuchen ist.
6. Wie kann durch eine Verlagerung bzw. Verschmälerung der Trasse ein Eingriff in das Naturschutzgebiet vermieden werden?

### Weitere Fragen

7. Sind Absenkungen des Grundwassers im Bereich der Mannheimer Gemarkung erforderlich?

Die Moorkarte Baden–Württemberg zeigt südlich von Mannheim–Straßenheim Gebiete mit Anmoor und überdecktem Niedermoor.



<sup>3</sup> [www.mannheim.de/sites/default/files/page/2453/nsg\\_viehwaldchen\\_apfelkammer\\_neuwaldchen.pdf](https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/2453/nsg_viehwaldchen_apfelkammer_neuwaldchen.pdf)

8. Welche Erkenntnisse bzgl. der Auswirkungen auf die Schutzgüter liegen aus dem vorgelagerten Raumordnungsverfahren und dem 1. Planfeststellungsverfahren vor?
9. Wie begründet der Vorhabensträger aktuell den Bedarf für den Bau der Süddeutschen Erdgasleitung vor dem Hintergrund der aktuellen Preissteigerungen für Erdgas und den geopolitischen Entwicklungen? Wir bitten um Details zu der angegebenen gesteigerten Erdgasnachfrage.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Schöber

Thorsten Schurse

Wolfgang Schuy